

Antragsbereich Q: Gute Lehre, Qualitätsentwicklung und Studienreform

Antrag Q2_15/1

1 Antragssteller*in: Bundesvorstand

2
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:
4

5 **Q2_15/1 Schluss mit Chaos und Passivität: Das** 6 **Master-Desaster jetzt verhindern!**

7
8 Die Bologna-Erklärung aus dem Jahr 1999 stieß einen der größten Umbrüche des Hochschulsystems der letzten Jahrzehnte an. Von den ursprünglich 29 unterzeichnenden Staaten wurde die Einführung eines zweigestuften Studiensystems beschlossen. Vorgegeben war, dass der erste Studienzyklus (undergraduate) mindestens drei Jahre dauern und eine für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikation attestieren sollte. Der zweite Zyklus (graduate) sollte den Abschluss des ersten Zyklus als Zugangsvoraussetzung haben und mit dem Master oder der Promotion abschließen.
14

15 16 **Die Bologna-Reform deutscher Lesart: Humankapital als Bildungsideal**

17 Diese Vorgaben erlaubten einen weiten Interpretationsspielraum, welcher in der Bundesrepublik schamlos ausgenutzt wurde, um eine umfangreiche Studienreform neoliberaler Prägung durchzuführen. Unter dem Deckmäntelchen der „Bologna-Reform“ wurden Forderungen nach radikalen Studienzeitverkürzungen, eine größere „Anwendungsorientierung“ der Lehre sowie ein stärkerer Wettbewerb unter den Hochschulen hoffähig. Der Wissenschaftsrat prangerte das angeblich zu hohe Alter der Studierenden bei Studienabschluss an und setzte sich mit seiner Forderung nach einer maximalen Studienzeit von fünf Jahren, mit maximal vierjährigem Bachelor und ein- bis zweijährigem Master, durch. Diese „Regelstudienzeit“ sollte um jeden Preis eingehalten werden, weshalb von Fächerkombinationen abgerückt wurde und das Studium eine autoritärere und reglementiertere Struktur bekam. Darüber hinaus legte man fest, dass eine höhere Qualifizierung als der Bachelor nicht „die Regel“ sein sollte. Konkret bedeutete dies, dass für den Großteil der Bachelor-Absolvent*innen kein Masterplatz zur Verfügung stehen sollte.
28

29
30 Politisches Ziel war es, junge Menschen früher in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Als Argumente wurden dabei der drohende Fachkräftemangel sowie das im internationalen Durchschnitt erhöhte Absolvent*innenalter genannt. Dieses Beispiel zeigt deutlich: Das zugrundeliegende Bildungsideal hatte ganz offensichtlich nicht das Ziel, den Menschen Raum und die Fähigkeit zur Selbstentfaltung zu geben und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Das maßgebende „Bildungsideal“ zielte darauf ab, den Markt möglichst schnell mit Humankapital versorgen zu können. Die Interessen der Wirtschaft, beziehungsweise des Marktes, spielten konsequenterweise bei den getroffenen Entscheidungen eine deutlich größere Rolle, als die Bedürfnisse, Wünsche, Interessen und Zukunftsvorstellungen der jungen Menschen.
38

39 40 **Der politisch gewollte „Flaschenhals“ zum Master**

41 Diese Ignoranz findet sich auch bei der Durchführung der Reformen wieder. In der zweigestuften Studienstruktur wurde der Übergang zum Master durch eine Verknappung der Plätze als politisch gewollter „Flaschenhals“ angelegt. Bildung aber ist der zentrale Schlüssel für eine selbstbe-
43

44 stimmte, emanzipierte Lebensführung, für Aufstiegschancen und soziale Sicherheit. Bildung ist
45 ein Menschenrecht. Damit sollte klar sein, dass jeder Mensch, der sich bilden möchte, auch die
46 Möglichkeit dazu haben muss. Die Erschwerung des Zugangs zu - und der somit bereits strukturell
47 angelegte Ausschluss von Menschen von - Bildung ist verantwortungslos und für uns nicht hin-
48 nehmbar. Eine Kernforderung der Arbeiter*innenbewegung war stets jene nach einem Recht auf
49 Bildung für alle, woran auch wir weiterhin festhalten.

50

51 Die Konsequenzen der Verknappung von Masterplätzen sind vor allem für die Studierenden weit-
52 reichend. Bereits während des Bachelor-Studiums beginnt ein Konkurrenzkampf um gute Noten,
53 bei dem es darum geht, sich eine möglichst hohe Chance auf einen der wenigen Masterplätze zu
54 sichern. Dies verursacht von Anfang an Leistungsdruck im Studium und damit zugleich eine hohe
55 psychische Belastung. Für ein möglichst zielstrebiges Studium werden Interdisziplinarität, freies
56 Lernen abseits von Noten und ehrenamtliches Engagement in der eigenen Studienplanung oft als
57 Hindernisse wahrgenommen und von den Studierenden selbst „wegrationalisiert“. Die Kosten-
58 Nutzen-Rechnung des Marktes überträgt sich somit auf die*den Einzelne*n.

59

60 Den erreichten Bachelorabschluss allein empfinden viele Studierende dann aber nicht als befriedi-
61 gend. Drei Jahre Studium sind schlicht noch nicht ausreichend, um ein umfassendes Verständ-
62 nis des eigenen Fachgebietes zu entwickeln, die eigenen Fähigkeiten im selbstständigen Studium
63 entfalten zu können, wissenschaftlich zu Arbeiten oder das Gefühl zu haben, für den Übergang
64 zur Erwerbsarbeit ausreichend qualifiziert zu sein. Auch auf dem Arbeitsmarkt wird der Bachelo-
65 rabschluss erst nach und nach anerkannt. Die Aufstiegschancen bleiben derweil mindestens un-
66 gewiss und sind in vielen Fachrichtungen bereits von vornherein marginal.

67

68 Die eingeschränkten Möglichkeiten, über den Bachelorabschluss hinaus zu studieren und somit
69 die eigene Zukunft planen zu können, erzeugen bei den Studierenden Unsicherheiten und Zwei-
70 fel. Solche Unwägbarkeiten wirken auf tendenziell eher risikoavers agierende Menschen, zu de-
71 nen statistisch häufiger weiblich sozialisierte Personen und Menschen ohne akademischen Hinter-
72 grund zählen, abschreckend. Insbesondere diese Personen gilt es jedoch im Bildungssystem be-
73 sonders zu stärken!

74

75 Die Verknappung der Masterplätze zieht ebenso gesellschaftliche Konsequenzen mit sich. Bil-
76 dungszugänge zu begrenzen bedeutet immer, dass nur eine gewisse Gruppe das „Privileg“ des
77 entsprechenden Bildungsabschlusses erreichen kann. Dieser Abschluss dient als Differenzie-
78 rungsmerkmal und gewährt somit der künstlichen Abgrenzung einer daraus erwachsenden „Elite“
79 Vorschub. Das Ideal der Bildungsgerechtigkeit steht hierzu im kompletten Gegensatz. Das Vorha-
80 ben, den dreijährigen Bachelor als Regelabschluss zu etablieren, ist gescheitert.

81

82 **Eine echte Öffnung des Zugangs sieht anders aus**

83 Nach massiven Protesten der Studierenden lenkte im Jahr 2009 die damalige Bundesregierung ein
84 und sprach sich gegen politisch vorgegebene Übergangsquoten zum Master aus. Die faktische
85 Realität sieht jedoch weiterhin anders aus. Die meisten Hochschulen bieten zwar eine Vielzahl
86 sehr spezialisierter und ausdifferenzierter Masterstudiengänge an, doch geht mit diesen nur ein
87 numerisch eng beschränktes Masterplatzangebot einher. Die Gesamtzahl der Bachelorabsol-
88 vent*innen liegt weitaus höher. Grund hierfür ist allen voran die fehlende finanzielle Unterstüt-
89 zung seitens der Länder, welche lieber weitere NC-Beschränkungen genehmigen, als Geld für
90 zusätzliche Studienplätze auszugeben. Die chronisch unterfinanzierten Hochschulen sind so ge-
91 zwungen, den Mangel zu verwalten. Doch auch sie tragen ihren Anteil zum bestehenden Mangel
92 bei. Mittelaufwüchse werden ungerecht aufgeteilt und das wenige vorhandene Geld zumeist in
93 Forschung investiert. Gute Lehre und zusätzliche Studienplätze sind häufig auch innerhalb der
94 Hochschulen nicht prioritär.

95

96 Über hohe NC-Beschränkungen und zusätzliche Zugangsvoraussetzungen wird der Zugang zu be-
97 liebten Masterstudiengängen folglich zusätzlich erschwert und die Plätze sozial selektiv verge-
98 ben. So sind Auswahlgespräche, Gutachten von Professor*innen und teure Sprachnachweise nur
99 einige Beispiele für die willkürlich gewählten Zusatzaufgaben. Eine wachsende Zahl von Instituten
100 neigt darüber hinaus zu protektionistischem Verhalten: Durch das Abverlangen spezifischer ECTS-
101 Konstellationen und Modulvoraussetzungen werden die „eigenen“ Absolvent*innen bei der Be-
102 werbung gezielt bevorzugt. Dabei ist die Diskriminierung der Universitäten gegenüber Bewer-
103 ber*innen mit Abschlüssen von Fachhochschulen und internationalen Abschlüssen besonders ver-
104 breitet - will man doch „das Niveau“ der eigenen Absolvent*innen als über jenem von auswärti-
105 gen Bewerber*innen attestieren können. Diese künstliche „Elitisierung“ von Studiengängen ist
106 ungerecht, befördert die unnötige Konkurrenz zwischen Hochschulen und Studierenden und zeugt
107 von verantwortungsloser Prestigesucht.

108

109 **Es gilt weiterhin: Wir wollen den Wunschmaster für alle!**

110 Die Bundesregierung beugte sich zwar der Forderung, jede*r die*der möchte, solle einen Master
111 machen können. Dabei betonte sie jedoch, dies gelte nicht für den Wunschort oder den Wunsch-
112 master. Schließlich sei ein Wohnortwechsel Teil der Lebensrealität. Für diejenigen Studierenden,
113 die den gewünschten Master nicht bekommen, kann diese Härte jedoch weitreichende Conse-
114 quenzen haben. Beispielsweise können Lehramts- und Psychologiestudierende mit einem Ba-
115 chelor-Abschluss wenig anfangen und stehen ohne Master mit leeren Händen da. Auch bei ande-
116 ren Berufswegen, wie beispielsweise im öffentlichen Dienst wird häufig ein Masterabschluss vo-
117 rausgesetzt. Entsprechend gilt das grundgesetzlich verankerte Grundrecht auf eine freie Berufs-
118 wahl genauso für den Master wie für andere Studienabschlüsse. Während 89 Prozent der Studie-
119 renden laut des 12. Studierendensurveys einen Master für bessere Berufschancen studieren, steht
120 das fachliche Interesse mit 85 Prozent direkt an zweiter Stelle. Dies zeigt deutlich: es geht nicht
121 bloß um den Titel, sondern um den Inhalt. Mit „irgendeinem“ Master können wir uns nicht zu-
122 frieden geben - alle sollten das lernen dürfen, was ihren persönlichen Interessen und Wünschen
123 entspricht!

124

125 Als ebenso falsch muss darüber hinaus das Argument gelten, erzwungene Wohnortwechsel seien
126 „Teil der Lebensrealität“. Ein Wohnortwechsel bedeutet stets auch den von Verlust von sozialen
127 Kontakten und Netzwerken und einen Wechsel des Lehrpersonals. Er erschwert häufig das ehren-
128 amtliche Engagement, bedeutet gegebenenfalls einen Jobverlust und ist nicht zuletzt auch ein
129 erheblicher Kostenfaktor. Zusätzliche Probleme ergeben sich beispielsweise für Studierende mit
130 Kindern oder Verantwortung für die Pflege von Angehörigen, für Erwerbstätige oder Menschen
131 mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen. Ein erster Schritt wäre, diese Le-
132 bensrealitäten anzuerkennen und darauf zu reagieren, anstatt marktkonforme Verteilungsme-
133 chanismen als gegeben hinzunehmen.

134

135 **Daher fordern wir:**

- 136 ▪ Bildungszugänge dürfen nicht begrenzt werden. Jeder Mensch, der studieren möchte,
137 sollte dies können. Dies gilt auch für Graduierte. Wir fordern einen Rechtsanspruch auf
138 einen Masterplatz.
- 139 ▪ Besonders in Fächern mit hohem Bewerber*innen-Aufkommen müssen zusätzliche Plätze
140 aufgebaut werden. Jede*r sollte an dem Ort das Fach studieren können, wo und welches
141 er*sie will.
- 142 ▪ Bund und Länder sind in der Pflicht: Sie müssen das nötige Geld für den Studienplatzauf-
143 bau zur Verfügung stellen. Die Länder dürfen NC-Beschränkungen nur noch im äußersten
144 Notfall und zeitlich begrenzt in der Aufbauphase der fehlenden Plätze genehmigen. Be-
145 stehende NC gehören schnellstmöglich abgeschafft und müssen in halbjährlichen Abstän-

- 146 den kritisch überprüft werden. Dabei müssen die Hochschulen die getätigten Anstrengungen zur Schaffung der nötigen Studienplätze nachweisen und zum weiteren Ausbau angehalten werden.
- 147
- 148
- 149
- 150 ▪ Die Hochschulen dürfen neben einem abgeschlossen Erststudium keine zusätzlichen Zugangshürden zum Masterstudium schaffen. Mindestnoten, teure Sprachnachweise, Tests, Auswahlgespräche und sonstige willkürliche Auswahlkriterien wirken sozial selektiv und sind daher abzulehnen. Entsprechend sind diese auch in den Akkreditierungsaufgaben für Studiengänge der Kultusminister*innenkonferenz als unzulässig zu erklären. Dazu gehört auch die Bevorzugung der „eigenen“ Absolvent*innen gegenüber externen Bewerber*innen, beispielsweise durch bestimmte Modul- oder ECTS-Anforderungen.
 - 151
 - 152
 - 153
 - 154
 - 155
 - 156 ▪ Zugangsvoraussetzungen müssen stets auf bestehendes Diskriminierungspotential überprüft werden. Der Zugang muss für Bewerber*innen anderer Hochschularten, mit internationalen Bildungsabschlüssen oder mit besonderen Herausforderungen im Alltag genauso offen stehen wie allen anderen. Auch Bewerber*innen von Fachhochschulen müssen die gleichen Chancen auf einen Masterstudienplatz an den Universitäten erhalten.
 - 157
 - 158
 - 159
 - 160

161

162 **Sich der konkreten Herausforderung stellen: Masterplätze für jede*n Bachelor- und FH-**
163 **Diplom-Absolvent*in schaffen!**

164

165 Seit über zehn Jahren war absehbar, dass die Hochschulen mit einem allgemeinen Anstieg der Studierendenzahlen zu rechnen haben würden. Grund dafür waren zum einen die geburtenstarken Jahrgänge. Zum anderen sind auch politische Entscheidungen wie die doppelten Abiturjahrgänge durch die Einführung des achtjährigen Abiturs und die Aussetzung der Wehrpflicht ausschlaggebend. Hinzu kam der, in seinem Ausmaß deutlich unterschätzte, Anstieg der Studierneigung bei jungen Menschen. Bund und Länder reagierten auf diese Entwicklungen mit ihrem derzeit üblichen Reflex, eine Verwaltungsvereinbarung aufzulegen - hier in Form des Hochschulpakts 2020. Die Intention, zusätzliche Studienplätze zu finanzieren, war zwar dringend nötig und tendenziell richtig. Der Hochschulpakt stellt jedoch eine vom Prinzip her falsche Finanzierungsgrundlage dar.

174

175

176 Richtig wäre es gewesen und wäre es immer noch, das Kooperationsverbot aufzuheben und so den chronisch unterfinanzierten Hochschulen deutlich mehr Geld für die Grundfinanzierung zur Verfügung zu stellen, um deren langfristige Anpassung und ein flexibles Reagieren auf die neuen Umstände zu gewährleisten. Stattdessen einigte man sich auf die Vergabe zeitlich begrenzter und zweckgebundener Projektmittel. Dabei ist völlig klar, dass der absolute Großteil der Studienplätze weiterhin von den Ländern allein finanziert werden muss. Eine kurzfristige und oberflächliche Sofortmaßnahme in Form eines Paktes kann somit höchstens für eine kurze Zeit Abhilfe schaffen. Die langfristige Problematik der völlig unterfinanzierten Hochschulen wird jedoch weiterhin ignoriert.

184

185

186 Auch im Detail wies der Hochschulpakt von Beginn an eklatante Mängel auf, welche auch in seiner derzeit laufenden dritten Phase nicht behoben wurden. Die Hochschulen erhalten pro neugeschaffenem Studienplatz einen festgesetzten Geldbetrag, welcher zu 50 Prozent aus Bundes- und zu 50 Prozent aus Landesmitteln gezahlt wird. Dieser Betrag wird auf vier Jahre verteilt an die Hochschulen ausgezahlt. Dabei war die Berechnungsgrundlage für die Studienanfänger*innenzahlen von Beginn an viel zu niedrig angesetzt. Die von der Kultusminister*innenkonferenz vorausgesagten Studienanfänger*innenzahlen wurden mehrfach und um mehr als das Doppelte übertroffen, was den Dilettantismus bei der Vorausberechnung deutlich macht. Zwar wurde auf die unvorhergesehene Entwicklung reagiert, indem die Gesamtmittel aufgestockt wurden. Die zugewiesenen Pauschalen für die Hochschulen blieben jedoch auf gleichem Niveau - obwohl für einen derartigen Anstieg der Studierendenzahlen deutlich umfangreichere Anpassungen erforderlich wären.

196

197 sungsmaßnahmen nötig geworden wären. Zusätzliche Einstellungen zur Gewährleistung der Be-
198 treuungsrelation, neue Studierendenwohnheime und eine größere Anzahl an Seminarräumen sind
199 an dieser Stelle nur einige der Punkte, die hätten mitfinanziert werden müssen. Dementspre-
200 chend war der angesetzte Pauschalbetrag bereits für die neu geschaffenen Bachelorstudienplätze
201 deutlich zu gering. Umso deutlicher wird dieses Problem, betrachtet man das daraus resultieren-
202 de Finanzierungsdilemma für die nötigen Masterstudienplätze.
203

204 **Masterplatzausbau nicht länger verschlafen!**

205 Während sich die Hochschulen zunächst vor allem auf den Ausbau der Bachelor-Studienplätze
206 konzentrierten, hätte spätestens zwei Jahre später mit dem Ausbau zusätzlicher Masterplätze
207 begonnen werden müssen. Die bislang stärksten Jahrgänge an den Hochschulen aus den Jahren
208 2011 und 2012 werden bereits seit dem Jahr 2014 mit ihrem Bachelorstudium fertig und tragen
209 zu einer rasant ansteigenden Nachfrage an Masterplätzen bei. Ein entsprechend bedarfsdecken-
210 der Ausbau der Masterplätze hat jedoch bis heute nicht stattgefunden.
211

212 Dies liegt zum einen daran, dass die Studienplatzpauschale viel zu gering kalkuliert ist. Zum an-
213 deren sieht die Hochschulpaktfinanzierung generell bloß eine Übergangsquote von 50 Prozent der
214 Studienanfänger*innen vor. Die Auszahlung der Pauschale über vier Jahre legt eine Berechnungs-
215 grundlage von acht Hochschulse mestern nahe, während ein Studium von Bachelor und Master in
216 der sogenannten „Regelstudienzeit“ zehn Semester dauern würde. Dahingegen ermitteln reprä-
217 sentative Umfragen regelmäßig bei bis zu 80 Prozent der Bachelorstudierenden den Wunsch, im
218 Anschluss ein Masterstudium aufzunehmen. Hinzu kommt das „historische Potential“ von Ba-
219 chelor-Absolvent*innen, die nicht sofort einen Master anschlossen, dies aber nach einigen Jahren
220 Berufserfahrung nachholen und zu den aktuellen Absolvent*innen hinzukommen. Die theoretische
221 Finanzierungsquote von Masterplätzen für maximal die Hälfte der Studierenden zeugt von dem
222 offensichtlichen politischen Unwillen, für alle Interessierten einen Platz zur Verfügung zu stel-
223 len. Abermals entpuppt sich die Aussage der Bundesregierung, jede*r die*der möchte, solle einen
224 Master machen können, als pures Lippenbekenntnis.
225

226 **Wer sind wir und wenn ja - wie viele? Das Master-Chaos aufklären!**

227 Statt hinsichtlich des zugrundeliegenden politischen Kalküls Farbe zu bekennen oder die eklatan-
228 ten Fehler bei der Planung zuzugeben, hüllen sich die Ministerien in Schweigen. Auf Anfragen
229 beklagen Bundes- und Landesministerien das angebliche Unwissen, eine schlechte Datenlage und
230 allgemein die fehlende Dokumentation über des Übergangsverhaltens zwischen Bachelor und
231 Master.
232

233 Dabei heißt es, ohne eine zuverlässige Dokumentation sei keine weitere Planung möglich und der
234 Ausbau von Plätzen in der Konsequenz fahrlässig. Stattdessen fährt man derweil „auf Sicht“ und
235 bleibt untätig. Auch die Hochschul-Rektor*innen-Konferenz beschwichtigte erst kürzlich wieder
236 die Öffentlichkeit mit der Aussage, es gäbe keinen Mangel an Masterplätzen. Mit dem Argument
237 unbesetzt gebliebener Plätze, selbst in beliebten Studiengängen, und Mehrfachbewerbungen
238 werden Zweifel an dieser Aussage weit weg geschoben.
239

240 Dabei wird jedoch die Stärke der kommenden Jahrgänge ignoriert, welche deutlich oberhalb der
241 letzten Abschlussjahrgänge liegen wird. Bereits in den letzten Jahren war ein Anstieg der NC-
242 Werte bei zulassungsbeschränkten Studiengängen festzustellen. Ohne einen weiteren Ausbau der
243 Studienplätze wird sich der Konkurrenzdruck hier noch deutlich verschärfen. Zudem ist die Situa-
244 tion je nach Hochschule und Fach sehr unterschiedlich. Der pauschalen Aussage, es „gäbe keinen
245 Mangel an Plätzen“, bloß weil einige Plätze frei blieben, liegt ein Trugschluss zugrunde. Zum
246 einen wird hierbei das bestehende „Mismatching“ missachtet. So kommt es vor, dass die ange-
247 botenen Plätze nicht zu den Schwerpunkten der Platzsuchenden passen. Insbesondere die starke

248 Ausdifferenzierung der Masterplätze und die daraus resultierenden hochspezialisierten Master-
249 studiengänge sind teilweise unattraktiv oder viel zu unbekannt. Bloß weil in einem Fachgebiet
250 Studienplätze unbesetzt bleiben, bedeutet dies nicht, dass nicht trotzdem viele Studierende in
251 anderen Fachgebieten bei der Platzvergabe leer ausgingen.

252

253 Zum anderen werden jene potentielle Bewerber*innen, die bereits durch die zusätzlichen Zu-
254 gangsbeschränkungen und informellen Hürden von der Aufnahme eines Masterstudiums abgehal-
255 ten wurden, nicht mitbedacht. So werden beispielsweise Absolvent*innen von Fachhochschulen
256 und Menschen mit internationalen Abschlüssen bei der Bewerbung auf universitäre Masterplätze
257 häufig diskriminiert und durch zusätzliche Auflagen von einer Bewerbung abgehalten. Der Ver-
258 weis auf die vorhandene Vielzahl und Vielfältigkeit der Masterstudiengänge sagt zudem noch
259 lange nichts über die vorhandene Anzahl von Plätzen in den Studiengängen und deren Nachfrage
260 aus. So kommt es, das selbst das sonst konservativ und neoliberal argumentierende Centrum für
261 Hochschulentwicklung (CHE) für das Jahr 2016 einen Mangel von mindestens 36.000 Masterplät-
262 zen prognostiziert, während die zuständigen Politiker*innen weiterhin angestrengt versuchen, die
263 Problematik zu übersehen.

264

265 Die praktizierte Lethargie und das willentlich mangelnde Problembewusstsein sind für uns nicht
266 hinnehmbar. Hochschulen, Bund und Länder müssen endlich aktiv werden. Dabei sind auch wir
267 Juso-Hochschulgruppen gefragt: Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Studierenden ein ent-
268 sprechendes Problembewusstsein entwickeln. Eine Absage für den Wunschmaster ist kein indivi-
269 duelles Versagen, sondern politisch gewollt und kalkuliert. Dem müssen wir entschlossen entge-
270 gentreten und in den akademischen Gremien, auf Landes- und Bundesebene den Druck erhöhen.

271

272 **Deshalb fordern wir:**

273 ▪ Ein Ende des Kooperationsverbotes und der Paktfinanzierung. Stattdessen muss die
274 Grundfinanzierung der Hochschulen massiv erhöht werden. Die Hochschulen brauchen
275 den Entscheidungsspielraum um auf die aktuellen Herausforderungen flexibel reagieren
276 zu können. Grundvoraussetzung hierfür ist ebenso die Demokratisierung der Hochschul-
277 gremien.

278 ▪ Einen schnellen Ausbau der Master-Studienplätze. Für jede*n Bachelor-Absolvent*in müs-
279 sen die Hochschulen einen Masterplatz in dem entsprechenden Fachbereich zur Verfü-
280 gung stellen. Die Kalkulation mit einer deutlich erhöhten Übergangsquote schafft den nö-
281 tigen Raum um zusätzliche (historische oder internationale) Nachfrage aufzufangen. Dort
282 wo diese Quote nicht ausreicht, müssen schnellstmöglich ausreichende Kapazitäten auf-
283 gebaut werden.

284 ▪ Als Sofortmaßnahme müssen Bund und Länder die Mittel des Hochschulpakts deutlich
285 aufstocken, damit die zusätzlichen Masterplätze schnellstmöglich aufgebaut werden kön-
286 nen. Die Berechnungsgrundlage muss von acht auf mindestens zwölf Semester angehoben
287 werden. Zehn Semester „Regelstudienzeit“ sind als politisches Ziel falsch und zudem
288 realitätsfern.

289 ▪ Um auch Erziehungsberechtigte und an der Erziehung von Kindern beteiligten Personen
290 ein Masterstudium zu ermöglichen, muss die Kinderbetreuung an Hochschulen verbessert
291 werden. Auch im Masterstudium muss es die Möglichkeiten zum Teilzeitstudium geben.

292 ▪ Die Hochschulen brauchen genügend finanzielle Mittel, um auch den Ausbau zusätzlich
293 notwendiger Infrastruktur zu finanzieren. Zudem ist die Festeinstellung zusätzlichen wis-
294 senschaftlichen Personals nötig, um die Qualität der Lehre und Betreuung des wissen-
295 schaftlichen Arbeitens der Studierenden zu gewährleisten.

296 ▪ Die Datenlage zum Übergang zwischen Bachelor und Master muss deutlich verbessert
297 werden. Wir brauchen eine schnellstmögliche und umfangreiche Erhebung zu den Präfe-
298 renzen und Bedürfnissen von Bachelor-Absolvent*innen, zu den Zugangshürden und Über-

299 gangsquoten zum Master und dem Verbleib von Bachelor- und Masterabsolvent*innen.
300 Dies soll sowohl bundesweit, als auch länderspezifisch erfasst werden.
301 ▪ Es muss untersucht werden, welche Hürden Frauen* tendenziell davon abhalten, ein Mas-
302 terstudium anzustreben. Zudem müssen die Bedingungen so verbessert werden, dass
303 mindestens so viele Frauen* wie Männer* ein Masterstudium aufnehmen.
304 ▪ Die geschaffenen Studienplatzkapazitäten für Bachelor und Master müssen auch über die
305 Wirkungsdauer des Hochschulpakts 2020 hinaus aufrechterhalten werden. Dafür ist eine
306 dauerhafte Finanzierung von Bund und Ländern notwendig.
307 ▪ Das Problem muss auch an den Hochschulen endlich angegangen werden. Dafür ist ein
308 stärkeres Problembewusstsein bei den Studierenden notwendig. Das offensichtliche Ver-
309 sagen von Bund, Ländern und Hochschulen hat direkte Konsequenzen für die Zukunft vie-
310 ller tausender junger Menschen. Es ist somit ein Politikum und muss endlich auch als sol-
311 ches verstanden werden.

312

313 **Den Bachelor stärken**

314 Wer mit dem Bachelorabschluss vorerst oder dauerhaft in den Arbeitsmarkt starten möchte, soll-
315 te dazu die Möglichkeit haben. Dies bedeutet auch, dass das Betreuungsverhältnis zwischen Leh-
316 renden und Studierenden, die Forschungsorientierung der Lehre, der Anteil des selbstständigen
317 Studium sowie die Beratungsangebote deutlich verbessert werden müssen, um den Studierenden
318 auch während des kurzen Bachelorstudiums Bildung zu ermöglichen, die unserem emanzipatori-
319 schen Anspruch gerecht wird. Da sechs Semester Studium dafür häufig nicht ausreichen, muss
320 endlich von der „Regelstudienzeit“ abgerückt werden. Zudem sollte, wo möglich, der Studien-
321 verlaufsplan auf acht Semester, statt auf derzeit sechs bis sieben angelegt werden.

322

323 Niemand sollte dazu gezwungen sein, mit dem Bachelorabschluss in das Erwerbsleben einzusteigen,
324 zum Beispiel, weil er*sie keinen Masterplatz oder nicht den Wunschmasterplatz am Wun-
325 schort bekommt. Allerdings sollten auch diejenigen, die sich dafür entscheiden als Bachelorab-
326 solvent*in ins Erwerbsleben zu starten faire Bedingungen und gute Arbeit vorfinden.

327

328 **Ein Bachelor-Abschluss ist kein Hochschulabschluss „zweiter Klasse“!**

329 Auf den ersten Blick scheint der Bachelorabschluss mittlerweile in der „Arbeitswelt“ angekom-
330 men zu sein - zumindest liegt laut Statistik die Arbeitslosenquoten von Bachelor- und Masterab-
331 solvent*innen nicht weit auseinander. Von einer Erfolgsgeschichte kann jedoch nicht die Rede
332 sein. Zwar finden die Bachelorabsolvent*innen zunächst einen Job. Auf den zweiten Blick werden
333 die Diskrepanzen jedoch offensichtlich. So sind Bachelorabsolvent*innen häufiger unterhalb ih-
334 rer, in der Konzeption des Bachelor-Master-Systems angelegten, Qualifikation beschäftigt, erhalten
335 im Vergleich weniger Lohn und sind öfter befristet angestellt. Zudem bleiben die Aufstiegs-
336 chancen für Bachelorabsolvent*innen fraglich. Dies zeigt sich ebenso im öffentlichen Dienst, in
337 welchem weiterhin der Masterabschluss als Voraussetzung für eine Vielzahl der Laufbahnen gilt.
338 Wenn aber der Bachelor als erster akademischer und zugleich berufsqualifizierender Abschluss
339 gelten soll, so muss sich dies ebenso in den Bewerbungs-, Arbeits- und Aufstiegsbedingungen
340 widerspiegeln. Zudem sind auch die Arbeitgeber*innen gefordert, ihre Mitarbeiter*innen bei ei-
341 ner Weiterbildung zu unterstützen. So sollten die Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes
342 einen Anspruch auf Weiterbildung, auch in Form eines Studiums erhalten.

343

344 Der Einstieg in den Arbeitsmarkt darf nicht den Zugang zur Weiterbildung beschränken. Häufig
345 besteht auch nach einigen Jahren im Berufsleben der Wunsch nach Bildung und nach einem wei-
346 teren Studium. Somit darf der Weg zu einer Fortsetzung des Studiums nach dem Berufseinstieg
347 nicht erschwert werden. Einige als weiterbildend, im Gegensatz zu konsekutiv, klassifizierte
348 Masterstudiengänge setzen bereits Berufserfahrung der Bewerber*innen voraus. Häufig werden
349 für diese Studiengänge hohe Gebühren verlangt. Dabei wirken zusätzliche Zugangshürden und

350 insbesondere Bildungsgebühren sozial selektiv. Die soziale Selektivität der Weiterbildung spiegelt
351 sich schließlich auch anhand von Gehaltsunterschieden und der Repräsentanz in Führungspositio-
352 nen wider - zu Lasten der in unserer Gesellschaft bereits strukturell benachteiligten Menschen.
353 Bildung muss immer gebührenfrei und für alle zugänglich sein!

354

355 **Weiterbildung unterstützen**

356 Doch allein die formalen Bedingungen schaffen noch keinen faktischen Bildungszugang. So wer-
357 den ältere Menschen, die sich weiterbilden möchten, bei der Studienfinanzierung diskriminiert.
358 Nur bis zum 35. Lebensjahr besteht ein BAföG-Anspruch und nur bis zum 45. Lebensjahr kann ein
359 Bildungskredit der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) aufgenommen werden. Auch ist es ab
360 dem 30. Lebensjahr nicht mehr möglich, Mitglied in der kostengünstigeren Krankenversicherung
361 der Student*innen (KVdS) zu sein. Somit sind ältere Menschen von der Weiterbildung ausgeschlos-
362 sen, indem ihnen eine finanzielle Existenzgrundlage während des Studiums verwehrt wird.

363

364 Zudem ist es nicht allen Studieninteressierten möglich, ein Vollzeitstudium zu absolvieren. Fami-
365 lie, Care Arbeit, ein zusätzlicher Job oder die jeweilige Lebenssituation verlangen ebenfalls Zeit
366 und Energie von den Studierenden. Daher muss auch im Master, egal ob konsekutiv oder weiter-
367 bildend, stets ein Teilzeitstudium ohne Probleme möglich sein.

368

369 **Daher fordern wir:**

370

- 371 ▪ Lehre, Betreuung und Studienbedingungen im Bachelor müssen deutlich verbessert wer-
372 den, um dem Anspruch an emanzipatorische Bildung auch im Bachelor gerecht zu wer-
373 den. Die Studienverlaufspläne sollten statt derzeit von sechs oder sieben auf sieben bis
374 acht Semester ausgelegt werden. Die Studien- und Berufsberatungen an den Hochschulen
375 muss gestärkt werden.
- 376 ▪ Der Bachelorabschluss muss von den Unternehmen und auch im öffentlichen Dienst als
377 akademischer Grad voll anerkannt werden. Dies bedeutet gleichwertige, gute Arbeitsbe-
378 dingungen und Aufstiegsmöglichkeiten sowie die Unzulässigkeit der Diskriminierung bei
379 Jobausschreibungen.
- 380 ▪ Die Förderung von Weiterbildung und Studium im öffentlichen Dienst durch einen ent-
381 sprechenden Anspruch der Mitarbeiter*innen.
- 382 ▪ Einen altersunabhängigen BAföG-Anspruch zur Studienfinanzierung und die Möglichkeit
383 für Studierende, sich unabhängig von Alter oder Semesteranzahl in der Krankenversiche-
384 rung der Student*innen (KVdS) zu versichern.
- 385 ▪ Auch Masterstudiengänge, egal ob konsekutiv oder weiterbildend, dürfen keine zusätzli-
386 che Zugangsvoraussetzungen oder gar Bildungsgebühren erfordern.
- 387 ▪ Das Masterstudium muss als Teilzeitoption und berufsbegleitend ohne Probleme möglich
 sein.